

medicinischen insbesondere, nur die Fürsorge für tüchtige und ausreichende Fundamente, nur die sichere Begründung der Heilkunst und Wissenschaft im Allgemeinen, keineswegs aber besondere Lehrkanzeln für alle und jede Heilmethoden oder Theorien zu erwarten und zu veranstalten seien und daß dies auch um so weniger nöthig erscheine, als Allen, welche überhaupt das Recht haben, Collegien zu lesen, — mithin auch den Homöopathen — frei stehe, ihrer Ueberzeugung gemäß zu lehren; aber ebenso theilt sie auch die Meinung, daß der theoretisch vor- und ausgebildete Arzt nur am Krankenbett erst die heilsame Ausübung seiner Kunst und Wissenschaft erlerne und nur hier erst eine bestimmte Methode sich aneignen könne; daher erscheint es wünschenswerth, ja im Interesse der wissenschaftlichen Bildungsfreiheit und zu Vermeidung der solche hemmenden Einseitigkeit fast nothwendig, für klinische Anstalten zu sorgen, welche die practische Erlernung auch der homöopathischen Heilmethode möglich machen.

Aus diesen Gründen kann man sich weder für die Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls bei der Universität, noch für eine dergleichen Heilanstalt aus Staatsmitteln, wohl aber für Unterstützung eines homöopathischen Clinicum's aussprechen und empfiehlt daher

den Beitritt zu obstehendem Beschlusse der zweiten Kammer und zur Bewilligung von 300 Thlr. — für ein homöopathisches Polyclinicum in Leipzig.

Präsident v. Gersdorf: Ich darf wohl gleich die Frage stellen: ob man diese Bewilligung von 300 Thlr. — für ein homöopathisches Polyclinicum in Leipzig aussprechen und, wie die Deputation anrathet, der Ansicht der zweiten Kammer beitreten wolle? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

Position 66.

Für die evangelischen Kirchen und Schulen sind jetzt im Ganzen

101,160 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf.,
folglich gegen die letzte Bewilligung an 91,112 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., oder mit Hinzurechnung des Ugio
94,174 Thlr. — 5 Pf.,

mithin

6,346 Thlr. 1 Ngr. 1 Pf.
mehr in Ansatz gebracht, worüber das Nähere bei den einzelnen Unterabtheilungen nachgewiesen wird.

a) für die Kirchen
werden postulirt

33,042 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf.,
in voriger Finanzperiode waren bewilligt
29,942 Thlr. 11 Ngr. — ,

demnach ist die Forderung jetzt um
3,100 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.
gestiegen.

Das Postulat zerfällt in folgende Ansätze:

- 1) 11,578 Thlr. — Ngr. — Pf. Besoldung der Superintendenten,
- 2) 8,814 " 13 " 5 " zu Entschädigung für die Franksteuerbefreiung der Geistlichen,

beide Summen sind der letzten Bewilligung bis auf den Betrag von — 2 Ngr. 5 Pf. gleich und werden unter Bezugnahme auf

den jenseitigen Deputationsbericht S. 414 zur Bewilligung empfohlen.

Referent D. Crusius: Es wird wohl am geeignetsten sein, bei den einzelnen Ansätzen gleich die Bewilligungsfrage zu stellen.

Präsident v. Gersdorf: Die Post unter 1 auf Seite 377 beträgt eine Summe von 11,578 Thlr. — für Besoldung der Superintendenten, und ich frage zunächst: ob die Kammer diese Summe bewilligt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob sie die unter 2 bezeichneten 8,814 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. zur Entschädigung für die Franksteuerbefreiung der Geistlichen bewilligt? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

3) 8,000 Thlr. — Dispositionssumme zu allgemeinen kirchlichen Zwecken,
und zwar

α) 6,000 Thlr. — zu Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinden bei größeren Kirchenbauten; diese wurden schon von letzter Ständeversammlung unter Berücksichtigung und Empfehlung einer den Kirchenbau in Waldheim betreffenden Petition bewilligt und dürften in Betracht der in neuerer Zeit vorgekommenen verheerenden Stadtbrände wiederum zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie die unter α befindlichen 6,000 Thlr. — zu Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinden bei größeren Kirchenbauten bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

β) 2,000 Thlr. — zu Verbesserung gering dotirter geistlicher Stellen.

Dies Postulat erscheint zum ersten Male auf dem Budget und hat den Zweck, zu Abwendung der ungünstigen und drückenden Stellung derjenigen Geistlichen, deren Amtseinkommen nicht einmal 350 Thlr. — beträgt, solches bis zu dieser Summe zu erhöhen. Zufolge sorgfältiger Erörterungen gibt es, laut einer den Unterlagen beigefügten Uebersichtstabelle, im Lande 46 geistliche Stellen, incl. 13 Stellen königl. Patronats, welche dies Normaleinkommen nicht erreichen, und die allgemeine Herstellung desselben wird dem hohen Ministerio durch die postulierte Summe möglich werden. Wie wenig auch die Deputation die wohlmeinende Absicht der dem jenseitigen Deputationsberichte Seite 416 sq. beigefügten Beweggründe des hohen Ministerii und sowohl die Billigkeit als die Zweckmäßigkeit einer solchen Unterstützung verkennen mochte, so kann sie doch auch nicht verschweigen, daß sich ihr wegen gefährlicher Consequenzen manche Bedenken gegen diese mit dem Communalprincip im Widerspruch stehende Bewilligung aufgedrängt haben. Wenn sie sich aber dennoch für die letztere verwendet, so geschieht es, weil sie dieselbe nur als eine ausdrücklich bewilligte Ausnahme einer nichts desto weniger festzuhaltenden Regel betrachtet, und weil sie kein anderes Mittel kennt, diesem in einzelnen Fällen unleugbar dringenden Noth- und Uebelstande Abhülfe zu verschaffen, überdies auch, weil in der officiellen Erläuterung (cf. Seite 418 des jenseitigen Berichts) die beruhigende Zusicherung erteilt wird, „daß das hohe Ministerium bemüht sein werde, die betreffenden Zuschüsse in allen denjenigen Fällen jetzt oder künftig in Wegfall zu bringen, wo sich andere, verfassungsmäßige, na-